

Altersbestimmungen

Hier können Sie die Altersbestimmungen für den Erwerb pyrotechnischer Artikel (Feuerwerksartikel) gemäß dem geltenden Pyrotechnikgesetz (PyroTG) nachlesen. Einen Link zu den offiziellen Bundesgesetzblättern und Verordnungen finden Sie auf unserer Website www.feuerwerk-poellmann.at.



Kat.	Alter	Sinngemäße Beschreibung	Beispiel
F1	ab 12 Jahren	Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen	Baby-Raketen
F2	ab 16 Jahren	Feuerwerkskörper, die eine höhere Gefahr darstellen sowie einen höheren Lärmpegel aufweisen	Schweizer Kracher
S1	ab 16 Jahren	lose Sätze und Stoffgemische, die eine geringe Gefahr darstellen	Rauchpulver lose
T1	ab 18 Jahren	Bühnen- und Theaterfeuerwerk (Blitz-, Knall- und Sprühsätze), die eine geringe Gefahr darstellen	Theaterfeuer
P1	ab 18 Jahren	Sonstige pyrotechnische Gegenstände, die eine mäßige Gefahr darstellen	Signalstift

Dies ist eine sinngemäße Beschreibung der Kategorien, die genauen Definition sind ausschließlich dem österreichischen Pyrotechnikgesetz zu entnehmen.

Mehr auf www.feuerwerk-poellmann.at